

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/41117/E/67über den Verwendungsbereich der Sonderräder **IG870520; IG870521**an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Sonderraddaten

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	8J x 17 H2
Einpreßtiefe des Rades:	+5 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	Ausf. 20 : 72,6 mm bzw. Ausf. 21 : 74,1 mm *)
Radtyp:	IG 8705
Geprüfte Radlast (bei Reifenabrollumfang):	745 kg
Reifenabrollumfang:	bis 2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (Prüfbericht Nr. RP95/1770/02/67)

*) bzw. 72,6 mm über Zentrierring Ø74,1/72,5, Farbe granitgrau

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG.,
 80809 München

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben, Schaftlänge 29 mm
 Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment : 100±10 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise
				Vorderachse	Hinterachse	
5/H	83; 85	BMW 518i	E700	235/45ZR17	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)13)17) 18)19)25)
	95	BMW 520i				
	110					
	125	BMW 525i		235/45ZR17	255/40ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14) 17)18)19)21) 25)
	84; 85	BMW 524td				
	138	BMW 530i				
	141	BMW 525i				
155	BMW 535i					

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise
				Vorderachse	Hinterachse	
5/H	83; 85	BMW 518i	E700/1	235/45ZR17	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)13)17) 18)19)25)
	85	BMW 524td				
	110	BMW 520i				
	85	BMW 525td		235/45ZR17	255/40ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14) 17)18)19)21) 25)
	141	BMW 525i				
	105	BMW 525 ds, tds				
	155	BMW 535i				
	160	BMW 530i				
	210	BMW 540i				
	83	BMW 518i Touring				
	110	BMW 520i Touring				
	85	BMW 525 td Touring				
	105	BMW 525tds Touring				
	110	BMW 520i Touring				
	141	BMW 525i Touring				
	105	BMW 525tds Touring				
	160	BMW 530i Touring				
210	BMW 540i Touring					

BMW E700/NT9 1050/1300 5/120/72.5

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise
				Vorderachse	Hinterachse	
M5/H	232	BMW M5	F022	235/45ZR17	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)13)16) 17)18)19)25)
	232	BMW M5				
	250	BMW M5 Touring		235/45R17-93 H M+S	235/45R17-93 H M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)18) 19)23)25)
				235/45ZR17	255/40ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14) 17)18)19)21) 25)

BM F022/NT6 1050/1300 5/120/72.5

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise
				Vorderachse	Hinterachse	
7/1	138	BMW 730i	E296	235/45ZR17	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)15)20) 25)
	155	BMW 735i				
	155	BMW 735i (lang)				
	220	BMW 750i		255/40ZR17	255/40ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)15)17) 21)22)25)

BM E296/NT6E 1130/1250 5/120/72.5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise
				Vorderachse	Hinterachse	
7/1	138	BMW 730i	E296/1	235/45ZR17	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)15)20) 25)
	155	BMW 735i (normaler Radstand)				
	160	BMW 730i		255/40ZR17	255/40ZR17	
	155	BMW 735i (langer Radstand)				
	220	BMW 750i				
	160	BMW 730i (langer Radstand)				
	210	BMW 740i				
					21)22)25)	
BM	E2961/1/NT2	1130/1280				5/120/72.5

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise	
				Vorderachse	Hinterachse		
8/E	220	850 i, 850Ci	F383	235/45ZR17	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)25)	
	160	830Ci					
	210	840Ci					
				235/45R17-93W	235/45R17-93W		2)3)4)5)6)7)8) 9)10)25)
				235/45R17-93 H M+S	235/45R17-93 H M+S		2)3)4)5)6)7)8) 9)10)25)
BM	F383/NT4	1115/1150				5/120/72.5	

Typ	Motorl. (kW)	Handelsbezeichnung	ABE Nr.	zulässige Reifengröße		Auflagen, Hinweise
				Vorderachse	Hinterachse	
7/G	155; 160	BMW 730i	e1*93/81* 0007*..	225/55ZR17	225/55ZR17	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)24)25)
		BMW 730i lang				
	210	BMW 740i				
		BMW 740i lang				
	240	BMW 750i				
	142	BMW 728i				
		BMW 728i lang				
	173	BMW 735i				
		BMW 735i lang				
	105	BMW 725 tds				
	120; 135	730d				
175; 180	740d					
BM	e1*93/81*0007*10	1220/1370/(1490)				5/120/72.5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

Typ: 5/D				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2	8Jx17H2	
100; 110 125; 120 105	520i (Limousine) 523i (Limousine) 525tds (Limousine)	235/45R17-93	235/45R17-93	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)31)34)
77; 85 142 120; 135	525td (Limousine) 528i (Limousine) 530d (Limousine)	245/40R17-91	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)31)34)
		235/45R17-93	255/40R17-94	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)32)33)34)
173; 180 210	535i (Limousine) 540i (Limousine)	235/45R17-94	235/45R17-94	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)31)34)
100; 110 105 125; 120 142 120; 135 210	520i Touring 525tds Touring 523i Touring 528i Touring 530d Touring 540i Touring	235/45R17-93	255/40R17-94	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)32)33)34)

e1*93/81*0028*05

1080/1290(1400)

5/120/74.1

Auflagen und Hinweise

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : IG870520; IG870521
Ausführung(en) : 20; 21

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist. Insbesondere sind die im Gutachten aufgeführten Reifenfreigaben oder gesonderte Freigaben zu beachten. Die in den Tabellen der Reifenfreigaben angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden. Der Bezieher der Sonderräder ist über die notwendigen Luftdrücke zu informieren. Die Angaben sind in der Betriebsanleitung der Fahrzeuges sowie bei dem am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufkleber zu ergänzen.
Werden andere als die in den Tabellen aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so sind die erforderlichen Mindestluftdrücke unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz(VA/HA -2°/-4° bzw. -3° bei Niveauregulierung)), zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz(+9km/h) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. An der Radaußenseite sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Die Verwendung dieser Reifenkombination (235/45R17 / 255/40R17) ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:

Hersteller:

Continental

Bridgestone

Michelin

Goodyear

Pirelli

Michelin

Typ:

CZ91

S-01

alle Profile

Eagle ZR / GSD / GS-D+

P 700-Z

MXX2, MXX3, Pilot SX MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

- 13) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Tol.) lagen bei Gutachtenerstellung für die Typen 5/H und M5/H vor:

VA: 235/45R17 und HA: 235/45R17

Fabrikat	Achslast VA/HA in kg	vmax in km/h	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck
Uniroyal Rallye RTT1, Rallye 440	970/1135	238	≤-2°/ 2,4 bar	≤-4°/ 2,9 bar
	975/1135	200	≤-2°/ 2,1 bar	≤-4°/ 2,6 bar
	970/1270	229	≤-2°/ 2,8 bar	≤-4°/ 3,3 bar
	970/1175	243	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,1 bar
	970/1300	210	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,1 bar
Uniroyal Rallye RTT1	1080/1180	249	≤-2°/ 2,5 bar	≤-4°/ 3,2 bar ≤-3°/ 3,0 bar *)
	1060/1200	256	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,4 bar ≤-3°/ 3,2 bar *)
	1080/1280	256	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,5 bar ≤-3°/ 3,5 bar *)
Goodyear ZR/GS-D	1050/1180	245	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,2 bar ≤-3°/ 3,0 bar *)
	1080/1200	249	≤-2°/ 2,5 bar	≤-4°/ 3,3 bar ≤-3°/ 3,1 bar *)
	1030/1250	237	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,2 bar ≤-3°/ 3,0 bar *)
	1050/1300	237	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,4 bar ≤-3°/ 3,2 bar *)
Bridgestone RE71, S-01	980/1180	245	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,1 bar ≤-3°/ 3,0 bar *)
	1080/1200	250	≤-2°/ 2,9 bar	≤-4°/ 3,2 bar ≤-3°/ 3,1 bar *)
	1060/1220	260	≤-2°/ 2,9 bar	≤-4°/ 3,3 bar ≤-3°/ 3,2 bar *)
Michelin MXX2	950/1260	217	≤-2°/ 1,8 bar	≤-4°/ 2,9 bar
Dunlop D40, SP Sport 8000	970/1270	230	≤-2°/ 2,0 bar	≤-4°/ 3,1 bar
	975/1270	211	≤-2°/ 1,8 bar	≤-4°/ 2,9 bar
	950/1300	217	≤-2°/ 1,8 bar	≤-3°/ 2,9bar *)
	970/1300	230	≤-2°/ 2,0 bar	≤-3°/ 3,0 bar *)
	975/1300	214	≤-2°/ 1,9 bar	≤-3°/ 2,8 bar *)
	1030/1300	227	≤-2°/ 2,1 bar	≤-3°/ 3,0 bar *)

*) mit Niveauregulierung

Des weiteren sind für den Typ M5/H die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenden Reifenfabrikate (Pirelli und Michelin) zulässig.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : IG870520; IG870521
Ausführung(en) : 20; 21

- 14) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Tol.) lagen bei Gutachtenerstellung für die Typen 5/H und M5/H vor:

VA: 235/45R17 und HA: 255/40R17

Fabrikat	Achslast VA/HA in kg	vmax in km/h	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck
Goodyear ZR/GS-D	1050/1180	245	$\leq -2^\circ / 2,3 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 2,9 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 2,7 \text{ bar}^*)$
	1080/1200	249	$\leq -2^\circ / 2,5 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 3,2 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 3,0 \text{ bar}^*)$
	1030/1250	237	$\leq -2^\circ / 2,3 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 3,1 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 2,9 \text{ bar}^*)$
	1050/1300	237	$\leq -2^\circ / 2,3 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 3,3 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 3,1 \text{ bar}^*)$
Bridgestone RE71, S-01	980/1180	245	$\leq -2^\circ / 2,6 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 3,0 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 2,9 \text{ bar}^*)$
	1080/1200	250	$\leq -2^\circ / 2,9 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 3,1 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 3,0 \text{ bar}^*)$
	1060/1220	260	$\leq -2^\circ / 2,9 \text{ bar}$	$\leq -4^\circ / 3,2 \text{ bar}$ $\leq -3^\circ / 3,1 \text{ bar}^*)$

*) mit Niveauregulierung

Des weiteren sind die für den Typ M5/H bereits serienmäßig in den Fahrzeugapieren eingetragenen Reifenfabrikate (Pirelli und Michelin) zulässig.

- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45 Grad nach vorne und hinten, ausgehend von der senkrechten Radmittenebene, umzulegen.
Die obere äußere Ausbuchtung in den hinteren Kunststoffinnenkotflügeln ist im Bereich 150 mm vor und hinter der Radmitte auf einer Breite von 90 mm auszuschneiden und an den Außenkotflügel anzukleben. Der Befestigungspunkt in diesem Bereich ist zu entfernen.
- 16) Nicht zulässig am BMW M5-Touring.
- 17) Auf ausreichende Radabdeckungen an Achse 1 und 2 ist - abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat - zu achten (Achse 1 nach vorne: z.B. Kotflügel oberhalb des Stoßfängers ca. 10 mm ausstellen, Achse 2 nach hinten: z.B. durch Teileanbau).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus weisende Kanten sind im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger im Winkel von ca. 45° abzutrennen. Die Dichtung zwischen Stoßfänger und Kotflügel ist um ca. 10 mm zu kürzen.
 - Das innere Radhausblech ist im vorderen Bereich des Rades (ab erster Abwinkelung des unteren, inneren Radhausbleches) im Bereich 200 mm nach oben auf einer Breite von ca. 60 mm um ca. 3 bis 5 mm nach innen einzuformen.
 - Die obere äußere Ausbuchtung in den hinteren Kunststoffinnenkotflügeln ist im Bereich 150 mm vor und hinter der Radmitte auf einer Breite von 90 mm auszuschneiden und an den Außenkotflügel anzukleben. Der Befestigungspunkt in diesem Bereich ist zu entfernen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Abhängig von dem gewählten Reifenfabrikat ist der Lenkeinschlag so weit zu begrenzen, daß ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifenflanke und Stabilisator verbleibt. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
 - Die Radhauskante ist im Bereich 200 mm ab Radhausausschnittmitte nach vorn abzuschleifen oder umzulegen.
- 20) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Tol.) lagen bei Gutachtenerstellung für den Typ 7/1:VA: 235/45R17 und HA: 235/45R17

Fabrikat	Achslast VA/HA in kg	vmax in km/h	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck
Uniroyal alle Sommerreifenprofile	1025/1190	229	≤-2°/ 2,5 bar	≤-4°/ 3,0 bar
	1025/1225	229	≤-2°/ 2,4 bar	≤-3°/ 2,9 bar
	1065/1240	242	≤-2°/ 2,8 bar	≤-4°/ 3,3 bar
	1065/1275	242	≤-2°/ 2,7 bar	≤-3°/ 3,2 bar
	1035/1200	237	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,1 bar
	1035/1250	237	≤-2°/ 2,5 bar	≤-3°/ 3,0 bar
Goodyear ZR/GS-D	1030/1200	235	≤-2°/ 2,2 bar	≤-4°/ 3,0 bar
	1040/1230	235	≤-2°/ 2,3 bar	≤-3°/ 3,1 bar
	1080/1240	245	≤-2°/ 2,4 bar	≤-4°/ 3,3 bar
	1090/1280	245	≤-2°/ 2,5 bar	≤-3°/ 3,2 bar
	1110/1240	250	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1110/1260	250	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,5 bar
	1110/1280	249	≤-2°/ 2,6 bar	nicht zulässig
	1130/1280	259	≤-2°/ 2,9 bar	nicht zulässig

Fortsetzung s. nächste Seite!

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

Fortsetzung Auflage 20)

Bridgestone S-01, RE71	1050/1240	240	≤-2°/ 2,8 bar	≤-4°/ 3,3 bar ≤-3°/ 3,2 bar *)
	1110/1280	250	≤-2°/ 3,0 bar	≤-4°/ 3,4 bar ≤-3°/ 3,3 bar *)
	1130/1280	260	≤-2°/ 3,0 bar	≤-4°/ 3,5 bar ≤-3°/ 3,4 bar *)

*) mit Niveauregulierung

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgenreiße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Michelin
 Yokohama
 Bridgestone
 Fulda
 Goodyear
 Dunlop
 Continental
 Pirelli

Typ:

MXX, MXX2, MXX3,
 AV1-40i(AVS), A008, A008P
 RE 71, S-01
 Y3000
 Eagle GSD, GSD+, F1
 SP Sport 8000 MFS
 CZ91
 P700-Z, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

- 22) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Tol.) lagen bei Gutachtenerstellung für den Typ 7/1:VA: 255/40R17 und HA: 255/40R17

Fabrikat	Achslast VA/HA in kg	vmax in km/h	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck
Bridgestone S-01, RE71	1050/1240	240	≤-2°/ 2,7 bar	≤-4°/ 3,2 bar ≤-3°/ 3,1 bar *)
	1110/1280	250	≤-2°/ 2,9 bar	≤-4°/ 3,3 bar ≤-3°/ 3,2 bar *)
	1130/1280	260	≤-2°/ 3,0 bar	≤-4°/ 3,4 bar ≤-3°/ 3,3 bar *)
Yokohama A008, AV1-40i	1025/1225	231	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,2 bar
	1065/1275	242	≤-2°/ 2,5 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1110/1280	249	≤-2°/ 2,7 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1110/1280	259	≤-2°/ 2,8 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1130/1280	259	≤-2°/ 2,8 bar	≤-4°/ 3,4 bar

*) mit Niveauregulierung

- 23) Es sind die serienmäßig freigegebenen Reifenfabrikate zu verwenden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : IG870520; IG870521
 Ausführung(en) : 20; 21

- 24) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Tol.) lagen bei Gutachtenerstellung für den Typ 7/G vor: VA: 225/55R17 und HA: 225/55R17

Fabrikat	Achslast VA/HA in kg	vmax in km/h	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck
Dunlop SP8000	1145/1250	244	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 2,8 bar
	1145/1275	244	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 2,9 bar
	1190/1250	259	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,1 bar
	1190/1310	259	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,3 bar
	1210/1345	259	≤-2°/ 2,7 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1220/1365	259	≤-2°/ 2,7 bar	≤-4°/ 3,4 bar
Bridgestone S-01	1150/1280	245	≤-2°/ 2,4 bar	≤-4°/ 3,0 bar
	1190/1310	260	≤-2°/ 2,5 bar	≤-4°/ 3,1 bar
	1220/1370	260	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,5 bar
Goodyear Eagle GS-D	1145/1250	244	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,0 bar
	1145/1275	244	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,0 bar
	1190/1250	259	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,2 bar
	1190/1310	259	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1210/1345	259	nicht zulässig	nicht zulässig
	1220/1365	259	nicht zulässig	nicht zulässig
Michelin MXM	1145/1250	244	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 2,9 bar
	1145/1275	244	≤-2°/ 2,3 bar	≤-4°/ 3,0 bar
	1190/1250	255	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,1 bar
	1190/1310	255	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,3 bar
	1210/1345	255	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,4 bar
	1220/1365	255	≤-2°/ 2,6 bar	≤-4°/ 3,5 bar

***) bei Anhängerbetrieb

- 25) Aufgrund der erforderlichen Mittenzentrierung sind nur folgende Radausführungen verwendbar:
 Radgröße 8Jx17H2, Et5:
 IG870520 mit Mittenlochdurchmesser 72,6 mm bzw.
 IG870521 mit Zentrierring Ø74,1/72,5, Farbe granitgrau.
- 30) An Achse 1 ist durch Ausstellen des vorderen Stoßfängers für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 31) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden
- 32) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, und im Bereich oberhalb des Stoßfängers aufzuweiten
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden, und die dahinter ins Radhaus ragende Blechkante umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante ca. 100 mm nach unten, entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : IG870520; IG870521
Ausführung(en) : 20; 21

- 33) An Achse 2 ist durch Ausstellen des hinteren Stoßfängers für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 34) Aufgrund der erforderlichen Mittenzentrierung ist nur folgende Radausführung verwendbar:
Radgröße 8Jx17H2, Et5:
IG870521 mit Mittenlochdurchmesser 74,1 mm.

Sonstiges

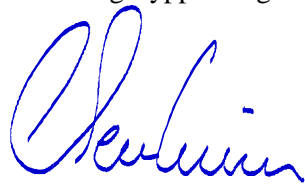
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 18.08.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\41117E67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

